

Abfchrift.

Hausgel.  
Sinn und meine selbe Handk.

Dem Komilitäten der Landmessaßkünd  
Kund Rudolf Hermann Schmandt  
geboren am 12. August 1885 in Darmstadt, Großherzogtum Hessen,  
weist unter Bezugnahme auf das Prüfungszeugnis der Königlich  
Preussischen Kommission für Landmessaßer in Bonn vom 30. Oktober 1908.  
hinweislich bezeugt, daß er zum Landmessaßer zulänglich befähigt ist.  
Demzufolge weist dem Antragurkunden gemäß §. 23 der Hofverordnungen  
über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmessaßer vom  
4. August 1882 die vorgeschriebene Bestätigung zum Landmessaßer  
erteilt.

Berlin, den 30. November 1908.

(Siegel.)

Königlich Preussische Oberprüfungs-Kommission für Landmessaßer.

viz. Dr. Grütz.

viz. Gerhardt.

viz. Föhren.

Bestätigung zum Landmessaßer  
für

Kund Rudolf Hermann Schmandt.

Nr. 9.621.



Dem Landmanns Herrn Hermann Schmandt wird  
hiermit bepfändigt, daß er früher von mir auf Grund des  
Ministerialverlasses vom 9. Juni 1883 (Min. Bl. P. 143) erwirbt  
nicht worden ist.

Hechingen, 12. Mai 1909.

(Kriegel)

Mag. Dr. Schoenfeldt.

Oberamtmann in den Gehanz. Landes.

Die Über einstimmung vorliegender Abschrift mit der Ur-  
schrift wird hiermit bepfändigt.

Hechingen, den 28. Mai 1909.



*[Handwritten signature]*